

### **Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht nach § 5 UVPG**

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Hier: Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG für den Bau einer BHKW Anlage in Ibach

Antragsteller:

Lignotrend GmbH & Co. KG, In der Weid 1, 79809 Weilheim, Flst.Nr. 606, Zur Säge 1, 79837 Ibach

Das Vorhaben fällt unter die Ziffern 1.2.1, 1.2.2.2 und 6.4 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Spalte 2 – Eintrag „S“. Dies bedeutet, dass eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen ist.

Die nach den Kriterien der Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG vorgenommene Prüfung in Form einer summarischen Abschätzung unter Berücksichtigung der Antragsunterlagen und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine Schutzgebiete nach Anlage 3 Nummer 2.3 betroffen sind. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann deshalb nach §§ 9 Abs. 3 i.V.m 7 Abs. 2 UVPG verzichtet werden.